

ENERGIEAUSWEIS Pflicht für Hausbesitzer



Ich habe eine Wohnung zu vermieten und diese inseriert. Allerdings habe ich keinen Energieausweis, weil ich bislang die Kosten gescheut habe, die seine Erstellung kostet. Muss ich deshalb etwas befürchten? HANNELORE G., MÜNCHEN

Nach dem Gesetz muss der Energieausweis den potenziellen Mietern unaufgefordert bei der Besichtigung vorgelegt werden. Ansonsten droht ein Bußgeld von bis zu 15 000 Euro. Beim Verein Haus und Grund München ist aber bislang kein Fall bekannt, in dem eine Behörde ein solches Bußgeld verhängt hätte, sagt der Vorsitzende Rudolf Stürzer. Der Rechtsanwalt rät Hauseigentümern dringend, sich einen Energieausweis zu beschaffen. Bei Häusern mit mehr als vier Wohnungen können die Eigentümer auch einen kostengünstigen Verbrauchsausweis wählen, ebenso können dies Eigner von kleineren Mietshäusern, bei denen der Bauantrag vor dem 1. November 1977 erstellt wurde, oder bei älteren Gebäuden, die energetisch saniert worden sind. Der Verbrauchsausweis kostet rund 50 Euro, bei seiner Erstellung wird der Verbrauch der vergangenen drei Jahre analysiert. Teurer ist der Bedarfsausweis, den sich alle anderen Hauseigentümer zulegen müssen, wenn sie vermieten oder verkaufen wollen. Für dessen Erstellung sind viele Messungen erforderlich, weil der energetische Zustand des Hauses erfasst werden muss. Die Kosten für die Ausweise können die Eigentümer aber von der Steuer absetzen, sagt Rudolf Stürzer. svv./F.: dpa